

Elisabeth Ferus (NWP)	bis einschl. TOP 7
Herr Michael Meier (NWP)	bis einschl. TOP 7
Frau Annika Niepoth (seim & partner)	bis einschl. TOP 6
Herr Dr. Thomas Quidde (seim & partner)	bis einschl. TOP 6
Herr Markus Blömer	ab TOP 8 bis einschl. TOP 9
Frau Annemarie Gawlik	ab TOP 8

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Bau- Struktur- und Umweltausschusses vom 17.05.2018
5. Mitteilungen Landrat
6. Vorstellung des Ergebnisses der Mobilfunkstudie Weser-Ems für den LK Vechta (512/2018)
7. Regionales Raumordnungsprogramm (519/2018)
8. Mittelfristige Hochbauplanung (521/2018)
9. Fortschreibung Straßenbauprogramm (517/2018)
10. Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben - Sachstand (513/2018)
11. Anpassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Dammer Berge" in der Stadt Damme und den Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld, Landkreis Vechta (516/2018)
12. Anpassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Dammer Bergsee" in der Stadt Damme, Landkreis Vechta (518/2018)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoping eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Bau- Struktur- und Umweltausschusses vom 17.05.2018

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 17.05.2018 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Die Niederschrift vom 17.05.2018 wird genehmigt.“

5. Mitteilungen Landrat

Landrat Winkel nimmt die Verpflichtung des hinzugewählten Ausschussmitgliedes des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses Herrn Manfred Schilling (Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung) vor.

Des Weiteren weist er Herrn Schilling auf die ihm obliegenden Pflichten hin und macht ihn mit dem Inhalt des

§ 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit),

§ 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und

§ 42 NKomVG (Vertretungsverbot)

bekannt.

Der Landrat verpflichtet Herrn Schilling durch Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

6. Vorstellung des Ergebnisses der Mobilfunkstudie Weser-Ems für den LK Vechta (512/2018)

Herr Dr. Quidde und Frau Niepoth (seim & Partner Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH) stellen anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 1) die Ergebnisse der Mobilfunkuntersuchung vor.

Dabei geht Frau Niepoth unter anderem auf die Unterschiede zwischen den Angaben der Mobilfunkanbieter und den Ergebnissen der Online-Umfrage zur Netzabdeckung ein.

Amtsleiter Gehrman stellt abschließend den Erfolg der Studie nochmals heraus. Zum einen hat das Land Niedersachsen auf Grund der Studie das Thema Mobilfunk in den niedersächsischen „Masterplan Digitalisierung“ aufgenommen und zum anderen werden die Landkreise nun von den Mobilfunkanbietern gehört. Er gibt aber zu bedenken, dass der Landkreis – abweichend von der Breitbandversorgung – derzeit rechtlich nicht befugt sei, den Mobilfunkausbau selbst in die Hand zu nehmen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Hoping erläutert Landrat Winkel, dass eine Möglichkeit der weiteren Beschleunigung zur Beseitigung der Funklücken aktuell nicht bestehe. Dennoch befindet sich der Landkreis Vechta regelmäßig mit Staatssekretär Muhle im Gespräch, um die Umsetzung zu optimieren.

KTA Diersen gibt zu bedenken, dass die Errichtung zusätzlicher Funktürme auch Nachteile habe und bringt den aktuellen Neubau eines Funkturmes in Visbek als Beispiel an.

Herr Gehrman erläutert, dass die Studie keine Aussage auf Ortsebene treffe, sondern lediglich einen kreisweiten Überblick gebe. Des Weiteren seien die Daten der Anbieter unzureichend und somit könne nicht von einer flächendeckenden Versorgung ausgegangen werden.

Bezüglich der Errichtung von neuen Sendeanlagen sei das Ziel möglichst wenige Antennenstandorte zu haben, z.B. durch die Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen an das demnächst entstehende Glasfasernetz des Landkreises sowie der Gewinnung von Firmen für die Installation von Sendeanlagen auf Betriebsgebäuden.

7. Regionales Raumordnungsprogramm (519/2018)

Herr Meier und Frau Ferus (Mitgesellschafter der NWP Planungsgesellschaft mbH) stellen die Grundlagen eines Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sowie den aktuellen Planungsstand des RROP für den Landkreis Vechta vor (s. Anlage 2). Herr Meier führt aus, dass die einzelnen Themenbereiche weitestgehend erarbeitet seien, sodass nun eine Verknüpfung erfolgen muss.

Auf Rückfrage des KTA Schütte erklärt Frau Ferus, dass bezüglich des Biotopverbundes die Gegebenheiten in den Nachbarlandkreisen miteinbezogen werden, jedoch für das RROP ein eigenes Konzept für den Landkreis Vechta erstellt werden müsse.

Herr Meier erläutert auf Wunsch des KTA Warnking, dass das Thema Verkehr im

RROP weitgehender betrachtet werde als es gesetzlich vorgeschrieben sei. Das Büro IPW aus Wallenhorst sei dazu gesondert beauftragt worden. Es werde Vorschläge zur Entwicklung des Straßennetzes geben sowie ein Bild erstellt, welches das bestehende Straßennetz und mögliche Schwachstellen darstellt.

Landrat Winkel ergänzt, dass die Ausführungen im RROP keine einzelnen Maßnahmen enthalten könnten, die Erkenntnisse jedoch für weitergehende Untersuchungen genutzt werden sollten.

KTA Schütte gibt zu bedenken, dass die Stadt Damme als Mittelzentrum und die größeren strukturierten Ortsteile, wie z.B. Langförden, Lutten und Vörden, als Grundzentren darzustellen seien, um deren Entwicklung im RROP angemessen zu beachten und damit auch ein Signal an die Landesraumordnung zu senden.

Herr Meier führt aus, dass die Mittelzentren abschließend vom Landesraumordnungsprogramm (LROP) festgelegt werden. Die Stellungnahme des Landkreises Vechta zum LROP wurde diesbezüglich nicht berücksichtigt. Um der Bedeutung der Stadt Damme gerecht zu werden, wird sie jedoch als Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion festgeschrieben.

Die größeren Ortsteile der Gemeinden erfüllten nicht die Voraussetzung zur Darstellung als Grundzentren.

Abschließend erläutert Herr Meier, dass die Festsetzung des RROP für zehn Jahre gelte. Danach entscheide der Kreistag, ob Änderungen, eine Neuaufstellung oder der Fortbestand für weitere zehn Jahre erforderlich seien.

Das RROP ist eine Satzung, die durch den Kreistag beschlossen wird. Die dort formulierten Ziele sind dementsprechend für die Gemeinden u. ä. insbesondere im Rahmen der öffentlichen Planungen und Baugenehmigungen von raumbedeutsamen Vorhaben verbindlich.

Ein Entwurf könne voraussichtlich Anfang 2019 dem Ausschuss vorgestellt werden. Im letzten Bau-, Struktur- und Umweltausschuss 2018 sei die Vorlage eines aktuellen Sachstandes geplant.

8. Mittelfristige Hochbauplanung (521/2018)

Frau Ahlers (Sachgebietsleiterin Gebäudewirtschaft) stellt die mittelfristige Finanzplanung im Bereich der Gebäudewirtschaft vor und gibt einen Überblick der aus heutiger Sicht notwendigen Bauinvestitionen.

Für das folgende Jahr sind unter anderem Investitionen für den Oberstufenanbau beim Gymnasium Lohne, den Sporthallenneubau beim Gymnasium Damme, den Neubau des Kfz-Traktes an der Adolf-Kolping-Schule sowie die Sanierung der Justus-von-Liebig-Schule in Höhe von voraussichtlich 8 Mio. € geplant.

Bei den weiter erforderlichen Baumaßnahmen ab dem Jahr 2020 handelt es sich zum Teil um grobe Schätzungen. Diese sollen als Merkposten für die mittelfristige Hochbauplanung dienen. Hier sind bei 25 Maßnahmen ca. 95.Mio. € zu erwarten.

Frau Ahlers erklärt auf Rückfrage des KTA Diersen, dass es sich bei den vorgestellten Maßnahmen nicht um einen Sanierungsstau handle. Hintergrund sei, dass zum einen die meisten Gebäude in den 60er- und 70er-Jahren erbaut wurden und dementsprechend der Sanierungsbedarf gleichzeitig auftrete. Zum anderen seien in den letzten Jahren die Anforderungen an öffentliche Gebäude vor allem in den Berei-

chen Inklusion und Brandschutz sowie auch auf Grund von steigenden Schülerzahlen gestiegen.

9. Fortschreibung Straßenbauprogramm (517/2018)

Herr Blömer (Sachgebietsleiter Verkehrsflächen und Bodenschutz) berichtet von den realisierten Maßnahmen in 2018 und stellt die Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2019 vor. Die geplanten Maßnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Auf Nachfragen des KTA Schütte erklärt Herr Blömer, dass bei der Maßnahme in Wenstrup an der Kreisstraße 275 eine Erhaltungsmaßnahme und keine Grundsanierung der Fahrbahn im Vorfeld kommuniziert und durchgeführt wurde. Auf Grund der geringen Verkehrsstärke und des vorhandenen Zustandes konnte durch die gewählte Bauweise eine wirtschaftliche Wahrung der Verkehrssicherheit erlangt werden.

Des Weiteren führt Herr Blömer auf Nachfrage von KTA Schütte aus, dass Risse in den Fahrbahnoberflächen an Kreisstraßen selten auftauchen. Die von KTA Schütte vorwiegend an Bundes- und Landesstraßen festgestellten Mängel seien eher auf die dort verwendete Materialsorte für die Deckschicht zurückzuführen. Hinsichtlich der Kreisstraßen verweist Herr Blömer auf die regelmäßigen Kontrollen der Kreisstraßenmeisterei, um bei Mängeln ggfls. Ausbesserungen im Rahmen der Gewährleistung einfordern zu können.

10. Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben - Sachstand (513/2018)

Amtsleiter Stuntebeck stellt den aktuellen Sachstand zur Untersuchung von Altlastenverdachtsfällen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben vor. Der Landkreis Vechta hat für vier von 25 Standorten die Untersuchungen nach den Phasen I und II (historische Erkundung/ Erstbewertung und Bestätigung/Ausräumung des Gefahrenverdachts) mit Hilfe von Fördermitteln durchgeführt. Im Ergebnis hat sich für drei der vier Standorte ein Gefahrenverdacht hinsichtlich des Wirkungspfades Boden/Grundwasser ergeben, so dass für diese Gruben weitergehende Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Grundwassergefährdung nach der so genannten Phase III (Feststellung/Ausschluss einer Gefahr) folgen sollen.

Hinsichtlich der übrigen im Landkreis Vechta vorhandenen 21 Bohrschlammgruben stellt Herr Stuntebeck drei Handlungsoptionen vor und empfiehlt im Ergebnis, alle Gruben vorab einer Erstbewertung/Priorisierung durch ein externes Fachbüro zu unterziehen, um möglichst noch bis zum Ende dieses Jahres eine genauere Entscheidungsgrundlage zum Umgang mit diesen Gruben zu bekommen.

Herr Stuntebeck berichtet auf Rückfrage von KTA Schulte, dass sich die im Landkreis Vechta befindlichen Ölschlammgruben noch in der Verantwortung des Lan-

desamtes für Bergbau, Energie und Geologie befinden bzw. saniert wurden.

KTA Schulte und KTA Diersen befürworten eine Untersuchung aller Bohrschlammgrubenstandorte im Landkreis Vechta. Herr Stuntebeck erklärt, dass genau dies im Zuge der Erstbewertung/Priorisierung aller Gruben durch das externe Fachbüro bis Ende des Jahres erfolgen soll, um danach auf dieser Grundlage rechtzeitig zum nächsten Stichtag (31.01.) entsprechende Förderanträge stellen und weitere Untersuchungen durchführen zu können.

Anschließend beantragt der Ausschuss, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und eine Erstbewertung/Priorisierung aller Bohrschlammgruben durch ein externes Fachbüro zu beauftragen. Der Antrag der SPD wird zurückgestellt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreisausschuss wird empfohlen zu beschließen, dass mit der Erstbewertung/Priorisierung aller noch verbleibenden Bohrschlammgruben ein externes Fachbüro beauftragt wird.“

11. Anpassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Dammer Berge" in der Stadt Damme und den Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld, Landkreis Vechta (516/2018)

Amtsleiter Stuntebeck führt unter Hinweis auf die umfangreiche Sitzungsvorlage in die Thematik ein und stellt das Fauna-Flora-Habitat Gebiet „Dammer Berge“ (FFH-Gebiet) sowie die schützenswerten Arten und Lebensraumtypen vor, welches zum einen durch das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dammer Berge“ und zum anderen durch das Naturschutzgebiet (NSG) „Dammer Bergsee“ gesichert werden soll.

Während des Beteiligungsverfahrens wurden für beide Verordnungsverfahren 58 Träger öffentlicher Belange (TöB) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Davon haben 27 TöB eine Stellungnahme zum LSG und 16 TöB zum NSG abgegeben. Zusätzlich haben 53 Private Einwände zum LSG vorgebracht. Hinsichtlich der konkreten Einwände verweist Herr Stuntebeck auf die Anlage zur Sitzungsvorlage. Herr Stuntebeck teilt mit, dass diejenigen, deren Einwendungen nicht entsprochen werden kann, über die Gründe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach Beschlussfassung schriftlich und ausführlich unterrichtet werden.

Frau Gawlik (Landschaftsökologin – Sachgebiet Naturschutz) erklärt auf Nachfrage der KTA Schütte und Schulte, dass grundsätzlich bei Bauvorhaben, die sich im Bereich eines FFH-Gebietes befinden, eine so genannte FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Sofern jedoch keine Beeinträchtigung besteht, kann und wird auch eine Befreiung gewährt werden. Sie verweist diesbezüglich auch auf die Klarstellung in § 3 Absatz 2 der Verordnung

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dammer Berge“ in der Stadt Damme und den Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) zu beschließen.“

12. Anpassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Dammer Bergsee" in der Stadt Damme, Landkreis Vechta (518/2018)

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Ausführungen zu TOP 11.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dammer Bergsee“ in der Stadt Damme in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) zu beschließen.“

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Vechta, 20.09.2018

Winkel
Landrat

Küther
Protokollführerin